

Annahme einer Erbschaft

Antrag,

der Annahme der Erbschaft des Herrn Hans Gollmann an die Landeshauptstadt Hannover zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Der zugewendete Geldbetrag in Höhe von rund 50.000 € wird als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Begründung des Antrages

Mit letztwilliger Verfügung vom 11.11.2012 hat der am 19.01.2013 verstorbene Herr Hans Gollmann die Landeshauptstadt Hannover zu 1/8 Anteil als seine (Mit-)Erbin eingesetzt. Der auf die Landeshauptstadt Hannover entfallende Anteil beläuft sich nach Abzug der Verbindlichkeiten auf rund 50.000 €.

Über die Annahme der Erbschaft hat gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG der Rat zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme zuzustimmen.

15.4 Hannover / 10.09.2013